

An:

**Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziale Integration
Geschäftsstelle Integrationsrat
Herrn Ralf Korittke
Sachsenweg 6
59073 Hamm**

Eingang

Antrag für die Bezuschussung eines Projektes zur Förderung der Bildung oder Integrationsförderung durch den Integrationsrat der Stadt Hamm

Der Antrag ist maschinell oder in Druckbuchstaben auszufüllen

1. Angaben zum Träger/Veranstalter des Projektes

1.1 Name des Vereines

1.2 PLZ / Ort

1.3 Straße / Hausnummer

1.4 Telefon (Vorwahl / Nr.)

1.5 Telefax (falls vorhanden)

1.6 E-mail (falls vorhanden)

1.7 Ansprechpartner/Verantwortlicher

Name, Vorname, Funktion im Verein
(Mail, Telefonnummer)

2. Beginn und Ende des Projektes / der Maßnahme / der Veranstaltung

2.1 Start (Tag / Uhrzeit)

2.2 Ende (Tag / Uhrzeit)

**3. Durchführungsort
in Hamm (Anschrift)**

4. Beschreibung der/s Veranstaltung / Maßnahme / Projektes

4.1 Titel des Projektes

4.2 Ziel und Umsetzung der/s Veranstaltung / Maßnahme / Projektes

Ausführliche Beschreibung: u. a. Programmablauf, Werbung, angesprochene Personengruppe, welche Dozenten

(Für eine weitere Beschreibung bitte Anlage beifügen)

Soweit ein Flyer vorliegt, ist dieser dem Antrag als Anlage beizufügen.

5. Weitere Angaben

5.1 Anzahl der Personen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen

- davon weiblich

- davon männlich

- davon Jugendliche unter 25 Jahren

- davon weiblich

- davon männlich

6. Kosten / Finanzplan (ggfls. Anlage)

6.1.1 Sachkosten

	Art	Kosten (€)
Summe		

6.1.2 Honorare

	Dozent	Kosten (€)
Summe		

6.1.3 Raumkosten

	Art	Kosten (€)
Summe		

Gesamt-Kosten

--

6.2 Eigenleistungen

--

6.3 Andere Zuwendungen

--

6.4 **Beantragter Zuschuss**

--

(max. 50 % der tatsächlichen Kosten, höchstens 300,00 €)

7. Die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln durch den Integrationsrat und die unten stehenden Verfahrenshinweise habe ich zur Kenntnis genommen

8. Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das Konto:

Bank	IBAN

Mir ist bekannt:

- 1. Es gelten die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln zur Förderung von Integrations- und Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten durch den Integrationsrat**

Insbesondere ist der Antrag rechtzeitig (in der Regel spätestens vier Wochen) vor der Durchführung an den Integrationsrat zu richten.

- 2. Innerhalb von zwei Wochen nach der Durchführung der Veranstaltung / des Projektes ist der Geschäftsstelle des Integrationsrates ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der eine Beschreibung des Projektablaufs enthält. Dazu sind Original- Quittungen / Rechnungen vorzulegen.**

Max. 50 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten (höchstens 300,00 €) können als Zuschuss gewährt werden.

Werden die Unterlagen / Nachweise nicht vollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt, kann keine Auszahlung des Zuschusses erfolgen.

Die Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß § 47 f Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) wurden zur Kenntnis genommen.

Unterschriften (Vereinsvorsitzender und ein weiteres Mitglied des Vorstandes):

Name, Vorname, Datum
Vereinsvorsitzender

Vereins-
stempel

Name, Vorname, Datum
weiteres Mitglied des Vorstandes

**Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen der Beantragung / Gewährung von Zuschüssen durch den
Integrationsrat**

gemäß § 47 f Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Verantwortlicher	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister Amt für Soziale Integration Sachsenweg 6, 59073 Hamm Telefon 02381/17-6775, E-Mail: soziale_integration@stadt.hamm.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Hamm, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stadthausstr. 3, 59065 Hamm, Telefon: 02381/17-5002, E-Mail datenschutz@stadt.hamm.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Gewährung von Zuschüssen durch den Integrationsrat, Erstellung von Bescheiden, Prüfung von Verwendungsnachweisen, Ablegung interner Rechenschaft
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 27 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den Richtlinien zur Vergabe von Mitteln zur Förderung von Integrations- und Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten durch den Integrationsrat der Stadt Hamm
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Stadt Hamm
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Nach Weisung der weisungsgebenden Stelle zwischen einem und drei Jahren nach Abschluss der Verfahren
Rechte der betroffenen Person	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der §§ 49 und 50 DSG NRW folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de